



Ausführungsrichtlinien für die Ausrichtung des

„Thulbatal Pokals“

im Herren Fußball im Markt Oberthulba

Inhalt:

1. Teilnahmeberechtigte Vereine
2. Austragungsberechtigung
3. Jährliche Versammlung
4. Turniermodalitäten
5. Wanderpokal
6. Siegesprämien
7. Änderungen



Frankenbrunn



Hassenbach



Oberthulba



Reith



Schlimphof



Thulba



Wittershausen

1. Teilnahmeberechtigte Vereine

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die ihren Sitz im Markt Oberthulba haben und mit mindestens einer Herren-Fußballmannschaft am Verbandsspielbetrieb des BFV teilnehmen. Dies sind aktuell in alphabetischer Reihenfolge:

DJK Frankenbrunn
SV Hassenbach
TSV Oberthulba
DJK Reith
DJK Schlimpfhof
FC Thulba
FC Wittershausen

Hierbei ist es unerheblich, ob der Verein selbständig am Spielbetrieb teilnimmt oder sich dieser Verein in einer Spielgemeinschaft befindet. Besteht die Spielgemeinschaft mit einem Verein außerhalb des Marktes Oberthulba, soll der überwiegende Teil der Mannschaftsspieler aus dem Verein im Markt Oberthulba stammen. Die Teilnahme hat jedoch ausschließlich unter dem eigenen oben genannten Vereinsnamen zu erfolgen.

Bilden zwei oder mehr der oben genannten Vereine eine Spielgemeinschaft, so darf jeder der Vereine mit einer unter seinem Vereinsnamen auftretenden Mannschaft teilnehmen, egal, bei welchem Verein die Federführung der Spielgemeinschaft liegt. Eine Spielberechtigung der Mannschaft im BFV Spielbetrieb ist in jedem Fall Voraussetzung.

Es besteht für jeden Verein für alle spielberechtigten Mannschaften des BFV Spielbetriebs eine **Teilnahmeverpflichtung**.
Nur aus wichtigem Grund (Abmeldung der Mannschaft) darf eine Nichtteilnahme erfolgen.

Der **Mannschaftskader** bei den Spielgemeinschaften muss vor dem ersten Spiel verbindlich festgelegt werden und darf während des Turniers nicht verändert werden.
Ein Wechsel eines Spielers zwischen den Mannschaften der Spielgemeinschaft ist während des Turniers nicht erlaubt.

2. Austragungsberechtigung

Der Thulbatal-Pokal wird jährlich ausgetragen. Austragungsberechtigt ist im ständigen Wechsel jeder der unter Punkt 1 genannten Vereine. Hierzu gibt es keine festgelegte Reihenfolge. Diese wird von den Vereinsvertretern gemeinsam in den jährlichen Versammlungen (siehe Nr. 3) für mehrere Jahre festgelegt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass alle Vereine gleichermaßen berücksichtigt werden. Vorrangig berechtigt ist der Verein, der ein Jubiläum feiert. Bei mehreren Bewerbern erhält derjenige Vorrang, der das ranghöchste Jubiläum feiert. Bei einem gleichen Jubiläum sollen sich die Vereine möglichst einvernehmlich einigen, ansonsten entscheidet bei einem gleichen Jubiläum das Los. Das Los führt der Versammlungsleiter (siehe Nr. 3) aus.

3. Jährliche Versammlung

Vom ausrichtenden Verein ist im Anschluss an das Turnier, spätestens bis 30.10. des jeweiligen Jahres eine Versammlung aller teilnahmeberechtigten Vereine abzuhalten. Versammlungsleiter ist der Vertreter des Vereins, der den Pokal ausgerichtet hat.

In dieser Versammlung sind mindestens folgende Punkte zu besprechen.

- Wo finden die nächsten Turniere statt?
- An welchem Datum findet das nächste Turnier statt?
- Auslosung der Spielpaarungen für das nächste Turnier gemäß Nr. 4.
- Allgemeine Aussprache
- Sofern gewünscht, Diskussion und Abstimmung über eine Änderung der Ausführungsrichtlinien.

Änderungen der Ausführungsbestimmungen bedürfen eines einstimmigen Beschlusses der Versammlung und Genehmigung durch den Markt Oberthulba.

Von der Versammlung ist vom Versammlungsleiter ein Protokoll zu erstellen und allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Das Protokoll ist bis spätestens 30.11. des jeweiligen Jahres an den Markt Oberthulba zu schicken. Der Markt Oberthulba veröffentlicht den Austragungsort und das Datum im nächsten Veranstaltungskalender.

4. Turniermodalitäten

Es werden zwei Gruppen für die Vorrunde gebildet.

Die Auslosung erfolgt in der Vereinsversammlung gemäß Nr. 3.

In der Vorrunde spielt jeder gegen jeden in einer Spielzeit von 2 x 25 Minuten.

Die Platzierung innerhalb der Gruppen richtet sich nach den Punkten.

Bei Punktgleichstand werden folgende Parameter in der genannten Reihenfolge für die Platzierung herangezogen. Tordifferenz, erzielte Tore, direkter Vergleich. Sollte auch hier ein Gleichstand bestehen wird die Platzierung innerhalb der Gruppe durch Elfmeterschießen der beiden Mannschaften ausgespielt.

Die Gruppenspiele müssen an einem Tag gespielt werden.

Die **Finalspiele** können auf zwei auf die Gruppenspiele folgende Tage verteilt werden. Dies entscheidet der ausrichtende Verein.

Das Spiel um Platz 5 bestreiten die jeweiligen Gruppendritten.

Das Spiel um Platz 3 bestreiten die jeweiligen Gruppenzweiten.

Das Finale bestreiten die jeweiligen Gruppensieger.

Die Spielzeit der Finalspiele beträgt 2 x 45 Minuten.

Bei einem Unentschieden wird bei allen Finalspielen direkt ein Elfmeterschießen durchgeführt.

Sofern mehr oder weniger als 6 Mannschaften teilnehmen, sind trotzdem zwei Gruppen zu bilden. Die Gruppe A muss dann eine Mannschaft mehr haben. Der Gruppenletzte in der Gruppe A scheidet aus dem Turnier aus. Bei 8 Mannschaften spielen die Gruppenvierten das Spiel um Platz 7.

Es sind amtliche Schiedsrichter einzusetzen. Die Kosten trägt der veranstaltende Verein.

Gespielt wird nach den aktuellen BFV-Richtlinien.

Streitfälle jeglicher Art entscheidet ein Gremium, das aus je einem Vertreter aller teilnehmenden Vereinen besteht. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des ausrichtenden Vereins doppelt. Diesem Gremium sind auch Beschwerden vorzubringen.

Die Organisation des kompletten Turniers obliegt dem ausrichtenden Verein.

5. Wanderpokal

Es wird ein Wanderpokal ausgespielt. Die Kosten für die Anschaffung und die Gravur trägt der Markt Oberthulba. Wird der Pokal von einem Verein dreimal gewonnen, geht dieser in seinen Besitz über. Ist der Platz für Gravuren erschöpft geht der Pokal in den Besitz des Vereins über, der ihn als letztes gewonnen hat. In beiden Fällen trägt der Markt Oberthulba die Kosten für Neuanschaffung eines Pokals.

6. Siegesprämien

Der Markt Oberthulba lobt die Siegesprämien wie folgt aus.

1. Platz 300 €
2. Platz 250 €
3. Platz 200 €
4. Platz 150 €
5. Platz 100 €
6. Platz 50 €

Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss an das Finale durch den Bürgermeister des Marktes Oberthulba oder seines Vertreters und einem Vertreter des ausrichtenden Vereins statt. Hierzu hat von jeder teilnehmenden Mannschaft mindestens ein Vertreter anwesend zu sein, ansonsten verfällt der Anspruch auf das Preisgeld.

7. Änderungen

Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen können von jedem der unter Nr.1. aufgeführten Vereine in der Versammlung (Nr.3) vorgebracht werden und wie dargestellt beraten und beschlossen werden.